

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2026

Zu TOP 13

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 26**

**Beschlussvorlage Ausschuss für Stadtentwick-
lung, Mobilität und Verkehr Nr.: 11**

Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Stadt Melsungen als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (3. Programmaufruf 2026)

Das Land Hessen hat mit dem dritten Programmaufruf des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ erneut die Möglichkeit geschaffen, Projekte zur nachhaltigen Stärkung und Weiterentwicklung hessischer Innenstädte zu fördern. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, zur Zwischennutzung leerstehender Immobilien, zur Entwicklung neuer Nutzungsformen sowie zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Innenstädte. Pro Kommune können bis zu drei Projekte mit einer Förderung von bis zu 300.000 € eingereicht werden. Die Förderquote beträgt mindestens 80 % und maximal 90 %. Die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen muss bis spätestens zum 01.12.2029 erfolgen.

Die Stadt Melsungen verfolgt bereits seit mehreren Jahren das Ziel, die Innenstadt nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Mit der erneuten Bewerbung im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ sollen bestehende Entwicklungsansätze fortgeführt und durch neue Projekte ergänzt werden. Die beantragten Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, zur Belebung der Innenstadt sowie zur Stärkung von Handel, Gastronomie, Kultur und gesellschaftlichem Leben.

Für die Bewerbung ist ein Maßnahmenbudget von bis zu 375.000 € vorgesehen. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 80 % ergibt sich eine mögliche Landesförderung von bis zu 300.000 €. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Melsungen beträgt 75.000 €.

Da die Bewerbungsfrist des Landesprogramms bereits am 21.08.2026 endet, erfolgt die Antragstellung fristwährend im Vorgriff auf die Beschlussfassung. Der erforderliche Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung wird dem Förderantrag nach der Sitzung am 25.08.2026 nachgereicht.

Nach den Förderbestimmungen ist der Bewerbung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beizufügen oder nachzureichen. Die Stadt Melsungen erfüllt mit dem vorliegenden Beschluss die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtvolumen der Maßnahmen:	375.000 Euro
Voraussichtliche Landesförderung:	300.000 Euro
Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt Melsungen:	75.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass sich die Stadt Melsungen am dritten Programmaufruf des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum beteiligt und einen Förderantrag einreicht.
2. dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Förderantrag einschließlich aller erforderlichen Anlagen fristwährend bis zum 21.08.2026 einzureichen und die zur Antragstellung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Land Hessen abzugeben. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird nach der Sitzung am 25.08.2026 nachgereicht.
3. dass für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen ein Maßnahmenbudget von bis zu 375.000 € vorgesehen wird. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 80 % beträgt die beantragte Landesförderung bis zu 300.000 €. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Melsungen beträgt 75.000 €.
4. dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Finanzierung der mit den Maßnahmen verbundenen Folgekosten – vorbehaltlich einer Förderbewilligung – im Rahmen der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung bereitgestellt werden.

Melsungen, 22.07.2026

Der Magistrat



Timo Riedemann
Bürgermeister